

22 Juli 2020

Stellungnahme zur Ansiedlung von Gewächshäusern in Langenzenn

Der *BUND* Naturschutz in Bayern e.V. ist ein unabhängiger Verband, der sich nicht für Einzelinteressen einsetzt, sondern das Satzungsziel hat „die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen und die Biodiversität im Ganzen vor weiterer Zerstörung zu bewahren und wiederherzustellen“.

Wir möchten diese Stellungnahme mit vielen allgemeinen Aspekten versehen, da (uns) die genauen Details (noch) nicht bekannt sind. Es folgt eine Reihe von Punkten, die wir im Vorfeld einer Entscheidung für bedenkenswert halten und deren Kenntnis erst die **genaue Abwägung** ermöglicht:

1. Grundsätzlich sehen wir die **regionale und biologische Erzeugung** von Lebensmitteln unter Auflagen eines anerkannten Bio-Verbandes (z.B. Bioland, Demeter) als erstrebenswert an, da dadurch u.a. viele Pestizide, Kunstdünger und CO₂ gespart und insgesamt nachhaltiger produziert werden kann. Dies sowohl betrachtet im Vergleich zu konventionellem Anbau des gleichen Gemüses wie auch zur eventuellen Alternative von Mais- oder Getreidefeldern, die in unserer Gegend nicht unüblich sind. Unter-Glas-Anbau für Gemüseanbau **ohne Bio-Verbandssiegel** lehnen wir ab.
Im Vorfeld einer Entscheidung pro oder contra Gewächshaus sollte auf jeden Fall klar sein, in welchem Umfang welches Gemüse angebaut wird und ob dafür **regionale Vertriebsmöglichkeiten** (Mittelfranken) bestehen. Anbau für Fernvertrieb oder gar Export lehnen wir ab. Die Bindung bei Gewächshausanbau mit Bio-Verbandssiegel sollte langfristig gesichert sein.

2. **Kreislaufwirtschaft**, bei der die Abfälle des einen Wirtschaftssystems zu Rohstoffen eines anderen werden, begrüßen wir, ebenso wie regional erzeugte Bio-Lebensmittel, die kurze Transportwege haben und die die Wertschöpfung in der Region belassen. Allerdings betrachten wir extra dafür angebaute Pflanzen (v.a. Mais für Biogasanlagen) NICHT als Abfall und sehen zusätzlich gebaute Verbrennungsanlagen NICHT als Verwertung bereits vorhandener Ressourcen. Eine sich gegenseitig höher schraubende Spirale von jeweils steigendem Bedarf an Gewächshauswärme und Verbrennungsanlagen soll vermieden werden.
Vor einer positiven oder negativen Entscheidung eines Gewächshauses sind Herkunft des zu verbrennenden Holzes, Emissionen, Transportwege, zu erwartende Verkehrsbelastung zu klären.
3. **Bäuerliche Strukturen möchten wir erhalten**, gegen die Industrialisierung der Landwirtschaft gehen *BUND* Naturschutz Mitglieder jedes Jahr im Januar unter dem Motto „Wir haben es satt“ auf die Straße. Einer Investition einer Landwirtschaftsfamilie aus der Region stehen wir von daher positiv gegenüber mit der Einschränkung, dass die **Investitionen in ihrer Höhe beschränkt** bleiben sollten, um Landwirtschaft nicht im industriellen Maßstab zu betreiben und Grund und Boden **nicht zum Spekulationsobjekt** zu machen. Eine Konkurrenz im Anbau zu vorhandenen, v.a. Freiland-Betrieben der Region sollte möglichst nicht erfolgen.
4. Der Rückbau der Gesamtanlage muss schon bei Zuschlag kalkuliert und die entsprechenden **Finanzmittel im Treuhandverhältnis hinterlegt werden**. Gewächshausanbau laut Bio-Verbandsrichtlinien erfolgt zwangsläufig in Erde. Jedoch wird es auch hier versiegelte Flächen geben. Bei konventionellem Anbau – den wir nicht befürworten - wird in der Regel in Nährlösungen, ohne Kontakt zum ursprünglich vorhandenen Boden angebaut. Daher ist insbesondere auch der **Rückbau der zu erwartenden Betonierung der gesamten Unterglasfläche** sicherzustellen. Falls dies nicht geschieht, droht bei einem Scheitern oder Aufgabe des Gewächshauses in einigen Jahren eine Umnutzung z.B. als Gewerbegebiet.
5. Dieser Punkt scheint sich erledigt zu haben. *(Eine Ausgestaltung als „Erlebnisswelt“ in Hardhof lehnen wir ab. Hier erwarten wir vermehrten Touristenverkehr, der wiederum Gewerbe und Bebauung anziehen wird. **Kinderbetreuungsplätze sollten fuß-/radläufig** von Langenzenn aus zu erreichen sein, die geplante Bebauung oberhalb von Hardhof liegt dafür zu weit entfernt und für (Klein-)kinder zu hügelig. Eine Erlebnisswelt hat mit bäuerlichen Strukturen nichts mehr zu tun und zieht Finanzinvestoren an. Gegen gelegentliche Führungen von Interessierten ist nichts einzuwenden.)*
6. Gewächshäuser und deren Verwaltungs-, Logistik- und Wohngebäude in einer Größe von mindestens sechs Hektar in Keidenzell (nur Gewächshaus plus andere Gebäude) und 15 Hektar in Hardhof bedeuten v.a. für kleine Orte mit ca. 60 (Hardhof) oder 300 (Keidenzell) Einwohnern eine **große, negative Veränderung des Landschaftsbildes** und eine nicht zu unterschätzende **Entfremdung von der Heimat**.

7. Der Dillenberg, zu dem die Fläche in Keidenzell gehört, stellt für viele Menschen im Umkreis ein **Naherholungsgebiet** dar. Durch eine Bebauung in der geplanten Größe wird das Gebiet negativ beeinträchtigt und entwertet.
8. Die Bebauung **entzieht der freien Landschaft Naturgüter** – Pflanzen, Tiere, Boden, für diese ist die überbaute Fläche verloren. Sollte der Boden jedoch nicht versiegelt werden, kann die Bebauung rückgängig gemacht und der Boden wieder z.B. zu Acker werden, anders als bei Wohn-, Gewerbe- oder Verkehrsversiegelung. Man muss sich bewusst werden, dass in der gesamten Überbauung noch nicht einmal Ackerrandstreifen für Insekten und Kleintiere vorhanden sein können, Vögel und größere Säuger von vornherein weder Brutplatz noch Versteck noch Nahrung finden können. Kleinstlebewesen des Bodens haben je nach Ausgestaltung vielleicht Lebenschancen. Der Lebensraum für Flora und Fauna wird insgesamt jedoch drastisch reduziert.
9. In Keidenzell existieren **Biotopkartierungen** am Traumsee, an der Weiherkette westlich des bestehenden Gewächshauses/Biogasanlage und am Farrnbach zwischen Hammerschmiede und Keidenzell. Letztere ist auch als **Ausgleichsfläche** ausgewiesen. Der Biber hat sich dort angesiedelt und es wird versucht, ihm weitgehend Gestaltungsfreiheit zu lassen, was nachgewiesenermaßen die Artenvielfalt deutlich erhöht. Dieses Jahr haben dort nach Expertenaussage (LBV) sechs Blaukehlchen-Paare mit Erfolg gebrütet. Daneben gibt es in diesem Gebiet weiträumig Braunkehlchen, Wachteln, Kiebitze, Turteltauben und Flussregenpfeifer, welche alle seltene Vogelarten darstellen, die auf der Roten Liste Bayerns mindestens auf der Vorwarnstufe gelistet sind. Sollte ein sechs Hektar großes Gewächshaus in Keidenzell (plus Verwaltung) entstehen, würden diese auf freie Flächen angewiesenen Vogelarten wahrscheinlich verschwinden. Es wäre dann sowohl die **Chance für einen sehr artenreichen Lebensraum vertan**, als auch die **Ausgleichsfläche** für bestehende Baugebiete erheblich entwertet. Eine **Artenschutzkartierung** ist laut Eigenauskunft der Bewerber bereits in Auftrag gegeben. Diese ist kritisch auf Vollständigkeit und Ausgleichbarkeit zu überprüfen.
10. Als unbedingt notwendig sehen wir eine **ökologische Gestaltung des Außengeländes** der Gewächshäuser an, was den Ausgleich für die verlorene Naturfläche zumindest zum kleinen Teil vor Ort und nicht woanders realisiert. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend den Ergebnissen der Artenschutzkartierung / Vorgaben selbstverständlich zu erfüllen.
11. Für Saisonarbeitskräfte ist an beiden Orten **keine Infrastruktur** vorhanden – wo und wie sollen diese Menschen einkaufen oder zum Arzt gehen können? Weder Busanbindung noch Radwege noch Läden sind vorhanden. Faire Entlohnung und Behandlung der Arbeitskräfte setzen wir voraus. Ein Radweganschluss für den Hardhofer Betrieb würde zumindest die verkehrliche Anbindung ermöglichen. Dennoch würde es eine **Wohnbebauung in freier Flur** bedeuten mit all seinen baulichen Konsequenzen.

12. Ein gravierendes Problem bei Gewächshäusern ist die Wasserversorgung. Mittelfranken ist ein niederschlagsarmes Gebiet. Hier ist eine genaue Überprüfung der **Auswirkung auf die Wasserwirtschaft essentiell**. Wie bei Freilandanbau auch nimmt das angebaute Gemüse das Wasser „mit“ und man benötigt damit mehr Wasser, als wieder in den Boden zurückfließt. Beim Gemüsebetrieb in Keidenzell wird angegeben das Niederschlagswasser plus Brunnenwasser zu benutzen, keine Angabe für den Erweiterungsbau der Firma Pfann. Für den Betrieb in Hardhof wird angegeben, dass es freie Wasserkapazitäten gäbe. Letzteres ist stark zu bezweifeln, da das bestehende Feld angeblich wegen Wassermangel aufgegeben wird, die anwohnenden Landwirte unter Wassermangel und nicht unter Wasserüberschuss leiden. Generell sind die geplanten Niederschlagsmengen zweifelhaft, erst recht im Hinblick auf zurückliegende Jahre mit sehr geringem Niederschlag. Wir fordern ein **Gutachten eines unabhängigen Büros** über die Auswirkungen des Wasserverbrauchs auf Grund-, Trink- und Oberflächengewässer sowie auf die umgebende Landschaft.
13. Der Preisdruck auf Lebensmittel im konventionellen Bereich ist enorm. Dieser Preisdruck sollte nicht auf Bio-Lebensmittel übertragen werden. **Landwirtschaftfamilien sollen so viel für ihre Erzeugnisse verdienen, dass sie gut davon leben können**. Ein plötzlicher Großbetrieb würde den Markt mit Produkten überschwemmen, so dass die Preise in den Keller fielen. Das Nachsehen hätten die bisherigen Erzeuger. Auch von daher sollte ein langsames, organisches Wachstum mit einer **beschränkten Betriebsgröße** stattfinden.
14. Generell würden wir die Aufstellung von Kriterien begrüßen, um dem Thema Gewächshäuser im **gesamten Landkreis Fürth** zu begegnen. Wir sind uns sicher, dass dies nicht die letzten Anfragen in Langenzenn und schon gar nicht im Landkreis sind.

Fazit:

Niemand findet Gewächshäuser schön.

Eine Größenbegrenzung von Gewächshäusern ist unabdingbar, ebenso eine individuelle Prüfung für jeden Einzelfall, da die Ergebnisse der einzelnen Kriterien den Ausschlag zur Bewertung geben. **Als**

Richtlinie sollte ein Betrieb eine Größe von 2-3 ha Gewächshaus nicht überschreiten. Zusätzlich ist die Gesamtbelastung eines Standorts durch Gewächshäuser zu betrachten.

Sollten die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt und positiv bewertet werden, befürworten wir jedoch Gewächshäuser, die die regionale Versorgung mit Bio-Gemüse sicherstellen.

Durch die beschriebenen Nachteile der Fläche des geplanten Gemüsebetriebs in Keidenzell, können wir hier, auch bei Erfüllung der anderen Kriterien, keinem Glashausbau von mehr als 2 ha zustimmen. Einen weiteren Ausbau des benachbarten Pflanzengewächshauses um drei Hektar lehnen wir ab.

Einem Gewächshaus in Hardhof stehen wir bei Erfüllung der o.g. Kriterien aufgeschlossen gegenüber, allerdings in der Größe beschränkt auf ca. 3 Hektar.

Hintergrund:

Solange Fruchtgemüse wie Tomaten, Gurken und Paprika in so großen Mengen wie derzeit auf den Speisezetteln der Verbraucher*innen stehen, sollte möglichst auch die Region ihren Beitrag zur Versorgung leisten. Der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse liegt in Deutschland bei weit unter 50%. Für manche kleinen bäuerlichen Betriebe ist Glashausanbau die einzige Möglichkeit wirtschaftlich zu überleben. Es ist unmoralisch, die Probleme wie Wasserversorgung, Landschaftsverhandlung oder Arbeitsmigration auf andere Länder abzuwälzen, nur damit bei uns alles beim Alten bleibt. Vielleicht führt das beim ein oder anderen dazu, weniger Frucht- und stattdessen mehr Kohlgemüse zu konsumieren (v.a. im Winter) oder auch den eigenen Garten für die Selbstversorgung zu nutzen. Der Bedarf an zusätzlichem Gemüse wird wohl dennoch bestehen bleiben.